

Berantwortor: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: R. Moos, Haanensteim & Vogler, G. L. Daube,
Inhaber: Berlin, Bonn, Amt, Mag. Hermann.
Eberfeld W. Thiem, Breitewald G. Illies, Halle a. S.
V. Back & Co., Hamburg Joh. Nothbar, A. Steiner,
William Witens, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Heinz. Gisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 1. Juli.

Deutscher Reichstag.

118. Plenarsitzung vom 1. Juli,

11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die einmalige Beratung der Vorlage der verbündeten Regierungen bet. Beratung des Reichstages bis zum 10. November. Die Zustimmung des Hauses erfolgt ohne jede Debatte.

Die dritte Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt bei dem Titel „Grundschuld“ des zweiten Buchs.

Abg. von Plötz befürwortet einen Antrag Mirbach auf Streichung der sämtlichen von der Grundschaft handelnden Paragraphen, da dieselben den Anforderungen der Zeit nicht entsprechen. Er selbst würde, wenn der Antrag abgelehnt werde, gegen das ganze Gesetzbuch stimmen müssen.

Abg. Graf Mirbach erklärt dagegen, daß er den Antrag zurückziehe, obwohl er allerdings bei der Anfrage verbleibe, daß die betr. Bestimmungen eine zu große Mobilisierung des Grundschaftsvermögens herbeiführen würden.

Da Abg. von Plötz, der sich nochmals zum Worte gemeldet hatte, auf dasselbe verzichtet, so werden ohne weitere Debatte die Paragraphen genehmigt.

Es folgt das dritte Buch: „Familienrecht“. § 1288 geht nach den Beschlüssen zweiter Lesung die Ehemündigkeit auf das vollendete 21. Lebensjahr seit.

Ein Antrag von Stumm will die Ehemündigkeit wieder bis zum 25. Lebensjahr hinauszögern; dasselbe will auch ein Antrag Enneccerus die Ehemündigkeit nur für männliche Personen erst mit 25 Jahren eingehen lassen, dagegen für weibliche Personen bei dem vollendeten 21. Jahre belassen will.

Nachdem Abg. von Stumm seinen Antrag empfohlen, tritt auch

Abg. Nintelen ebendasfür ein. Für ihn käme in diesem Punkte vor Allem die soziale und die soziale Frage in Betracht. Die Sache sei von höchster Bedeutung für die Familie. Welches Interesse habe nicht ein Familienhaupt daran, daß nicht sein Sohn durch eine gar zu früh geschlossene Heirath Demand in die Familie hereinbringe, den er in derselben nicht gern zu sehr Antast habe. Und welches Interesse habe nicht das Familienhaupt auch daran, daß nicht der Sohn sich durch zu frühe Heirath wirtschaftlich in Ungelegenheiten stürze und womöglich ihm zur Last falle.

Abg. Bebel bekämpft sämtliche Abänderungsanträge. Bei Herrn v. Stumm wundere ihn freilich nicht, daß er in diesem Punkte die väterlichen Rechte verlängern wolle, denn Stumm habe da ja sogar seine Arbeiter in Vörigkeit. Wer so wie die Antragsteller durch Hinausziehung der Ehemündigkeit die Autorität der Eltern und der Stärke stärken wolle, stelle mit dieser künstlichen Autoritätsstärkung offenbar nur der natürlichen Autorität von Eltern und Kindern ein sehr schiefes Zeugnis aus und leiste denselben insofern einen sehr schlechten Dienst. Der Antrag Enneccerus sei eine Habsucht, zu der das Haus hoffentlich ebenso wenig Lust haben werde, wie zu dem Antrage Stumm-Nintelen.

Leider überließ eine durch nichts zu rechtfertigende Ungleichheit zwischen denen, die keinen Eltern mehr haben und demgemäß bei erlangter Volljährigkeit ohne Weiteres heiraten könnten, und denen, welche noch das Glück hätten, Eltern zu haben. Das sei ja auch der Grund, weshalb Grüber sich bei der zweiten Lesung für seinen (Redners) Antrag so bereitwillig entschieden habe.

Abg. Enneccerus erklärt, er selbst wie die Mehrzahl seiner Freunde würden in erster Linie für den Antrag Stumm, und erst in zweiter Linie für seinen eigenen Antrag stimmen.

Nachdem Abg. Stadhagen nochmals um Ablehnung aller Anträge gebeten, ersucht

Geh. Rath Mandry um Annahme des Antrages Stumm, eventuell wenigstens des Antrages Enneccerus. Die Beschlüsse zweiter Lesung bedeuten doch eine zu große Abweichung, einen zu großen Sprung von den bestehenden Bestimmungen.

Abg. Grüber erklärt, die Mehrzahl seiner Freunde werde an den Beschlüssen 2. Lesung festhalten. Nachdem man einmal die Volljährigkeit auf das vollendete 21. Lebensjahr festgesetzt habe, sodass jeder junge Mann und jede Tochter aus dem elterlichen Hause hinaus ins Leben hinaustraten und sich selbstständig machen könnten, könne man es auch den Verantwortlichen nicht verbieten, ohne Einwilligung der Eltern zur Ehe zu schreiten.

Darauf werden die Anträge Stumm-Nintelen sowie Enneccerus abgelehnt. Für diejenigen, die eine geringe Anzahl vom Zentrum, bei Titel „eheliches Güterrecht“, § 1346, äußern.

Abg. v. Stumm nochmals sein Bedauern darüber, daß das eingebrachte Vermögen der Frau der Verwaltung und Nutzung des Mannes unterliegen solle. Er habe die feste Überzeugung, daß die Majorität des Hauses später zu anderen Beschlüssen kommen werde.

Ohne weitere Debatte wird der Paragraph genehmigt.

Bei dem Abschnitt Geschiedung beantragt

Abg. Münkel Wiederherstellung des Paragraphen der Regierungsvorlage, welcher die Scheidung wegen Geisteskrankheit zulassen wollte. Neues habe er zu dem, was er schon bei der 2. Lesung gesagt, nicht hinzugefügt, aber wenn er auch neulich bestimmt worden sei, so seien doch seine Gründe nicht widerlegt worden. Herr Grüber habe nichts so sehr betont, daß die Linie in dieser Frage mit der Mehrzahl der verbündeten Regierungen gehe. Aber wenn das eine Ehre sei, so freie er, Redner, sich nicht darüber, daß er diese Ehre habe, sondern mehr darüber, daß das Zentrum diese Ehre nicht habe. (Hinterher.) Nach dem Gesetz, nicht der § 1552 scheitert die Ehe, sondern die Natur, welche das geistige Band zwischen den Ehegatten durch Gesetzesmaßnahme dessen gelöst hat. § 1552 zieht davon die Konsequenzen für das bürgerliche Leben. Wo eine Ehe tatsächlich nicht mehr ist, da soll man sie auch nicht vor dem Gesetz gegen den Willen des einen Gatten fortbestehen lassen.

Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht. Justizminister Schönfiedt: M. H., wenn auch Niemand dem Herrn Vorleser antwortet, so weiß ich doch nicht, ob ich daraus den Schluss ziehen darf, daß Sie den Antrag Mündel annehmen werden. Ich möchte Sie dringend bitten, dies zu thun. Ich erinnere Sie an einen Fall, wo die geisteskrank Frau zwei ihrer Kinder tödte; sie ist seitdem fünf Jahre lang im Irrenhause unheilbar. Das letzte Kind des Namens ist jetzt 9 Jahre alt, der Mann hält es für dringend nötig, durch eine neue Ehe für sein Töchterchen besser als bisher zu sorgen. Wollen Sie das missbilligen? Wollen Sie da sagen: Der Mann wird seine Frau auf die Gefechtskunst im Ganzen stimmen.

Abg. Czarinski erklärt ferner, die Polen würden trotz vieler Bedenken für das Geschäftskunst im Ganzen stimmen.

Abg. Richter regt jedoch an, der Geschäftskunstkommission aufzutragen, darüber zu beraten, ob solche längeren Erklärungen, wie Lieber sie abgeben, am Schlusse der Beratung zulässig sein sollten.

Nach längerer Geschäftskunstordnungsdebatte wird ein abgängiger Antrag Richter angenommen.

Nach einer weiteren längeren Geschäftskunstordnungsdebatte werden ferner die von der Kommission vorgeschlagenen 2. Resolutionen betr. Änderungen der Zivilprozeßordnung angenommen, wobei eine weitere, von der Kommission auf Antrag der Sozialdemokratie beschlossene Resolution, betreffend einheitliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, gewisser gewerblicher Arbeitsverträge, Beamtenpflicht, Vergleichsrechte, die Beratung und Beschlussfassung bis nach Ablauf der Beratung ausgestellt wird.

Vor Beginn der Schluzabstimmung erläutert dann noch das Haus die Mandatsfrage bezüglich des zum Postagenten ernannten Abg. Schröder.

Gemäß dem Antrag der Wahlprüfungs-Kommission wird das Mandat für erloschen erklärt.

Präf. von Birol stellt ferner den Einzug einer Interpellation Anum mit: ob der Regierung bekannt sei, daß die Loko-Notrungen für Getreide an der Berliner Börse den tatsächlich gezahlten Preisen nicht entsprechen? (Gelehrter links.)

Es soll nunmehr die Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch stattfinden.

Abg. Graf Mirbach beantragt, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Nachdem Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder dem widersprochen, wird der Antrag Mirbach abgelehnt und es erfolgt demgemäß die Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Annahme desselben geschieht mit 222 gegen 48 Stimmen. Dagegen nur die Sozialdemokratie, die drei Bayern Sigl, Bachmeier und Brinkmaier und die drei Konservativen von Plötz, Hügendorf und von Werder.

Der Stimme enthielten sich: die Antisemiten, Welsch, Eßäser, ferner Ritter-Berlin, von Herder und von Langen, insgesamt 18 Enthaltungen.

Nachdem Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder dem widersprochen, wird der Antrag Mirbach abgelehnt und es erfolgt demgemäß die Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Annahme desselben geschieht mit 222 gegen 48 Stimmen. Dagegen nur die Sozialdemokratie, die drei Bayern Sigl, Bachmeier und Brinkmaier und die drei Konservativen von Plötz, Hügendorf und von Werder.

Der Stimme enthielten sich: die Antisemiten, Welsch, Eßäser, ferner Ritter-Berlin, von Herder und von Langen, insgesamt 18 Enthaltungen.

Nachdem Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Levesow bittet, für morgen den Antrag Schwerin-Löwitz, bet. Einschränkung der Zollkredite für gewisse Waren, auf die Tages-Ordnung zu stellen.

Abg. Lüder hält diese Sache für nichts weniger als eilig.

Nach langerer Debatte wird die Tages-Ordnung für morgen 11 Uhr festgestellt, wie der Präsident sie vorgeschlagen.

Schlus 5 1/4 Uhr.

Schlüsse nicht auf sachlichen Erwägungen, sondern auf Zufälligkeiten beruhend.

Präf. von Birol erklärt es für unzulässig, dem Hause nachzuwagen, daß es seine Beschlüsse nicht aus sachlichen Erwägungen gefasst habe.

Abg. Czarinski erklärt ferner, die Polen würden trotz vieler Bedenken für das Geschäftskunst im Ganzen stimmen.

Abg. Richter regt jedoch an, der Geschäftskunstkommission aufzutragen, darüber zu beraten, ob solche längeren Erklärungen, wie Lieber sie abgeben, am Schlusse der Beratung zulässig sein sollten.

Nach langerer Geschäftskunstordnungsdebatte wird ein abgängiger Antrag Richter angenommen.

Nach einer weiteren längeren Geschäftskunstordnungsdebatte werden ferner die von der Kommission vorgeschlagenen 2. Resolutionen betr. Änderungen der Zivilprozeßordnung angenommen, wobei eine weitere, von der Kommission auf Antrag der Sozialdemokratie beschlossene Resolution, betreffend einheitliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine, gewisser gewerblicher Arbeitsverträge, Beamtenpflicht, Vergleichsrechte, die Beratung und Beschlussfassung bis nach Ablauf der Beratung ausgestellt wird.

Vor Beginn der Schluzabstimmung erläutert dann noch das Haus die Mandatsfrage bezüglich des zum Postagenten ernannten Abg. Schröder.

Gemäß dem Antrag der Wahlprüfungs-Kommission wird das Mandat für erloschen erklärt.

Präf. von Birol stellt ferner den Einzug einer Interpellation Anum mit: ob der Regierung bekannt sei, daß die Loko-Notrungen für Getreide an der Berliner Börse den tatsächlich gezahlten Preisen nicht entsprechen? (Gelehrter links.)

Es soll nunmehr die Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch stattfinden.

Abg. Graf Mirbach beantragt, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Nachdem Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder dem widersprochen, wird der Antrag Mirbach abgelehnt und es erfolgt demgemäß die Gesamtabstimmung über das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Annahme desselben geschieht mit 222 gegen 48 Stimmen. Dagegen nur die Sozialdemokratie, die drei Bayern Sigl, Bachmeier und Brinkmaier und die drei Konservativen von Plötz, Hügendorf und von Werder.

Der Stimme enthielten sich: die Antisemiten, Welsch, Eßäser, ferner Ritter-Berlin, von Herder und von Langen, insgesamt 18 Enthaltungen.

Nachdem Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.

Abg. von Beuvingen und

Abg. Lüder den präsenten das Resultat verkündet, erst die zweite Lesung des Margarinegesetzes vorzunehmen.

Präf. von Birol schlägt für morgen vor: Margarinegesetz und obige Interpellation Anum.</

Einem Kreise zahlreicher Kinder und Enkel umgeben ist, der Jubilar seit langen Jahren Ehrenamter in der Kirchen- und Gemeinde-Berichtung, im Junius- und Vereinsblatt bekleidet und sich der besonderen Liebe und Achtung seiner Mitbürger erfreut, so verspricht die Feier eine sehr erhebende zu werden.

* Der Lotoberein Stettin des Provinzial-Cabaretts im Vereins für Pommern beginnend am verlorenen Sonntag sein diesjähriges Sommerfest durch eine Fahrt nach Misdron. Allen Wohltätern, welche durch freundliche Mitwirkung die Feier des prächtig verlaufenen Festes ermöglichten, spricht der Verein den herzlichsten Dank aus, insbesondere auch der Badeleitung von Misdron, dem Wirth des Hotels "Zur Brücke" dagebst und der Bräutlichen Rhederei.

— Dem Mitgliede des Gemeinde-Kirchenrats, Altherr Karl Neitzel zu Heinrichsdorf im Kreise Neustettin ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

* Im Sander'schen Lokale fand gestern Abend eine öffentliche Zimmerer-Versammlung statt, welche gegenüber denjenigen Arbeitgebern, welche den geforderten Stundenlohn von 45 Pf. noch nicht bewilligt haben. Nach langer Debatte wurde ein Antrag auf Eintritt in den partikulären Streik abgelehnt, da gegen aber beschlossen, daß die auf den Zimmerplätzen von Hagenau hierher und Fischer in Grabow beschäftigten Gesellen nochmals um Gewährung des Stundenlohns von 45 Pf. vorstellig werden sollen und daß, falls diese Forderung abgelehnt wird, über beide Geschäfte die Platzverre zu verbürgen sei.

— Der in Lima (Peru) wohnende Piano-forte-händler Heinrich Gustin hat sich an den dortigen deutschen Ministerresidenten mit der Bitte gewandt, Nachforschungen über den Geburtsort eines noch lebenden Verwandten seines verstorbenen aus Pommern gebürtigen Vaters anzustellen. Der deutsche Ministerresident in Lima hat sich nunmehr mit den hiesigen königlichen Polizeidirektion in Verbindung gesetzt und um Ermittlungen im Bezug auf die genannte Angelegenheit erucht. Nach dem als Nachforschungs-material zur Verfügung gestellten Mitteilungen dürfte der aus Pommern stammende Heinrich Gustin im Jahre 1817 geboren sein. Seine Auswanderung soll erfolgt sein, weil er sich den Verlangen des Vaters, Theologie zu studiren, nicht hat fügen wollen. Man ist zu der Annahme geneigt, daß Gustin's Vater Geistlicher in einer kleinen Stadt oder in einem Dorfe Pommerns gewesen ist. Sein jetzt in Lima wohnhafter Sohn ist aber immer der Meinung gewesen, daß der Vater aus Stettin gebürtig war. Kurz nach seiner Verhaftung, die im Jahre 1849 erfolgt ist, wandte sich Gustin mit seiner Frau nach Havanna und dann nach Mexiko. Auf der See reise von Havanna nach Vera Cruz verlor das Chepar in Folge Schiffbruch den größten Theil seiner Ladung und auf der Reise von Vera Cruz wurde es von Räubern überfallen und beraubt. Einem kostbaren Ring rettete die Frau dadurch, daß sie ihn verschliefte. Mit dem Erlös für den in Mexiko zum Verkauf gebrachten Ring begründet Gustin sich einen neuen Erwerb als Daguerothist (Lichtbilderverfertiger). Nach der in Mexiko am 17. Juni 1851 erfolgten Geburt seines zweiten Sohnes, des oben genannten Heinrich Gustin, ist er verstorben. Einige auf Ermittlungen in vorstehender Angelegenheit bezüglich Mitteilungen werden von der Königl. Polizedirektion in Stettin mit Dank entgegenommen.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 1. Juli. Heute begann vor dem Schwurgericht I. die Verhandlung gegen den früheren Director der Rheinisch-Westfälischen Bank, Hermann Friedmann, wegen Münzverbrechens, Betruges und Aneignung ihm anvertrauter fremder Sachen. Für die Verhandlung sind zwei Tage in Aussicht genommen.

Leipzig, 1. Juli. Der vereinigte 2. und 3. Strafgericht des Reichsgerichts verurteilte den Buchbinder Jacobi, 20 Jahre alt, aus Jena in Anhalt, zuletzt in Freiburg i. Br. wegen Aufforderung zum Hochverrat in Verbindung mit dem Verbrechen gegen das Stengloff-Gesetz, sowie Aufreizung zu Gewaltthäufigkeiten, begangen durch Verbreitung anarchistischer Flugblätter, zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 5 Jahren Ehrenkost und Zulässigkeit der Stellung unter Polizei-Maßricht.

Würzburg, 1. Juli. Die Bekündigung des Urtheils in dem Prozeß des Freiherrn von Thüngen gegen die Gemeinde Burgstall ist vom Landgericht auf den 14. d. M. vertagt worden.

Sportnachrichten.

London, 29. Juni. Die großen Volksluit-Bersteigerungen in Newmarket nahmen heute ihren Ausgang. Gleich am Gründungstage wurde zahlreiches Zuchtmaterial auch für deutsche Rechnung erworben, und zwar erstand der Zuchtbund die Stuten "Lady Hermit" für 30.000, "Mirah Queen" für 10.600 und "Selude" für 5000 Mark. Herr G. v. Bleichröder erwarb für 26.000 Mark "La Cloche", für 8400 Mark "Grandfort", während Frhr. v. Reinhardt sich für 1600 Mark "Fair Isobel" sicherte. Am

höchsten bezahlt wurden die Steumpferde aus dem Nachklasse des verstorbenen Oberst North, von denen der vierjährige "Red Heart" so umworben war, daß der Zuchtag auf ihn erst bei einem Gebote von 102.000 Mark erfolgte. Der Haugt geht nach Amerika.

Vermischte Nachrichten.

— Der Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 ist der Bedeutung dieses gewaltigen Unternehmens entsprechend in dem vergangenen Monat ein ganz enormer gewesen. Es hat ein Fremdenzuzug nach Berlin stattgefunden, wie ihn die Reichshauptstadt bisher noch nicht gesehen hat, sodass Hotels sowohl wie Privatlogis kaum ausreichten, um all den Wohnungssuchenden ein Ohrbad zu gewähren. In den Monaten Juli und August, zur Zeit der Ferien, dürfte die Wohnungfrage die größte Sorge eines jeden Besuchers sein und glauben wir, unser Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir sie jetzt schon auf die Schwierigkeiten, die in Bezug auf Wohnung in diesen Monaten entstehen werden, aufmerksam machen. Ein Hinweis auf die praktischen Einrichtungen der Reise-, Hotel- und Verpflegungs-Gesellschaft "Courier", unter den Linden 15, dürfte somit wohl am Platze sein. Diese Gesellschaft gibt bekanntlich Checkbücher von fünf und sieben-tägiger Gültigkeitsdauer zum Preise von 60 und 84 Mark aus. Im Falle eines solchen Checkbuches ist man vollständig geboren, was Verpflegung, Wohnung und Vergnügungen anbelangt. In den besten Restaurants Berlins erhält man auf die Chefs der Gesellschaft gediegenes Mittags- und Abendessen, man hat den Besuch der Ausstellung, der verschiedenen Spezial-Ausstellungen, der Berliner Theater, darunter der königlichen Oper, der hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Residenz und Potsdams vollständig frei und man ist — was nicht zu unterschätzen ist — in einer sehr eleganten und behaglich eingerichteten Wohnung, die im Mittelpunkt der Stadt liegt, untergebracht. Der "Courier" erfreut sich einer stets wachsenden Sympathie und eines sehr regen Zuspruches, was wohl am besten daraus hervorgeht, daß außer den tausenden einzelnen Gästen auch eine große Zahl von Vereinen, unter anderem der Nieder-Oesterreich. Gewerbe-Verein, einer der bedeutendsten Vereine Österreichs, ihre Funktion dieser Gesellschaft übertragen haben. Für die internationale Bedeutung der Gesellschaft "Courier" spricht auch der Umstand, daß die Fahrtartenbüro der kgl. ungar. Staatsbahnen, sowie die erste Reisebüro Österreich-Ungarns die Firma Schrödl's Wn. den Verkauf der Checkbücher übernommen haben. Von allen Gästen, die sich bis heute dieses Institutes bedienten, hat kaum ein einziger Berlin verlassen, ohne der Gesellschaft warme Worte des Dankes und der Anerkennung zu widmen. Wer also bei seinem Besuch in Berlin seine Tage möglichst sorglos und angenehm verbringen will, der wende sich vertrauenvoll an die Gesellschaft "Courier".

(Kreuzotternb.) Den "Lüneburgisch. Anz." wird geschrieben: Es sind in diesem Jahr in der Lüneburger Heide schon wieder mehrfach Bisse von Kreuzottern vorgekommen. Man meint oft, die Kreuzotter habe ihren Namen von den hellbraunen dunklen Flecken auf dem Kopfe, die wie ein Kreuz aussehen. Dem ist nicht so. Ihre Benennung röhrt vielmehr von einem auf der Mitte des Rückens (Kreuzes) laufenden dunklen, zackenartigen Streifen her, der zgleich das beste Erkennungszeichen für die Giftschlange ist. Diese Zickzacklinie ist immer dunkler als die übrige Farbe der Schlange. Ferner ist sie zu erkennen an den den Mund umsäumenden Lippenfältchen, die gelblich sind und von schmalen schwarzen Streifen durchbrochen, die dem Thiere bei geschlossenem Munde das Aussehen geben, als fleischig es die Zähne. Ein bestimmte Farbe kann man bei der Kreuzotter nicht angeben, sie wechselt zu oft damit; meistens ist sie nach der Häutung heller gefärbt als vor derselben. Das Männchen schwattet in Silbergrau, Lichthälfte, Lichtgelb, Lichtbraun, Grünn; das Weibchen hat dunklere Farben und ist daher schwer als Kreuzotter zu erkennen. Der Biss wird schlagartig ausgeführt und geschieht blitzschnell. In der tellerförmigen Stellung ("aufgerollt") ist sie am gefährlichsten. Sie kann in dieser Lage einen ziemlichen Raum um sich beherrschen und ihre Bisszähne mit großer Sicherheit ausführen. Ausgestreckt sind alle ihre Bewegungen unsicher und langsam. Springen, sich fortziehend kann sie nicht. Die Bisswunde, zwei nobelstähnliche, nur wenige Millimeter von einander entfernte Rüten, ist oft schwer zu finden, zudem sie meist noch unblutig ist. Sie ist höchstens drei Millimeter tief. In heißer Jahreszeit kann ein Biss der Kreuzotter in weniger als einer Stunde den stärksten Mann den Tod bringen; Kindern also auch noch früher. Der Gebiss führt sofort nach dem Biss einen sich blitzschnell durch den Körper ziehenden, gar nicht zu beschreibenden Schmerz, der ihm meist einen lauten Schrei auspreßt. Darauf treten Ermattung, Ohnmachten, brennender Durst und auch Erbrechen ein. Die Geisteskräfte nehmen ab, die Bisswunde naheliegenden Körpertheile schwelen an, werden dunkel und mitswarzig, in ihr wüthen fortwährend furchtbare Schmerzen. Ein zuverlässiges Mittel gegen das eigentliche Gift ist bis

jetzt noch nicht bekannt.

Man sperre oberhalb der Wunde den Blutlauf mit Band, Binden, Zeugstreifen, Ukketten oder was man grade hat. Dann führt man herzhaft einen kräftigen Schnitt durch die Bissstelle und läßt sie tüchtig ausbluten, damit so viel als möglich das Gift mit herausläuft. Hat man das Gift mit aus oder läßt es von Anderen thun.

Wenn man die Wunde ausgezogen hat, spülle man dieselbe mit Wasser aus, worin wenn irgend möglich, übermanigfares Kali aufgelöst ist. Sobald als möglich Höhe man dem Kraut so viel Alkohol, als er benötigt kann, ein. Alkohol wird in diesem Falle bestenfalls beruhigend, hebt aber die gelähmte Nerventhätigkeit wieder auf und gibt neuen Lebensmut. Auf dem Lande ist nicht immer bald ein Arzt zu haben, diese Maßschläge sind aber leicht zu befolgen. Die Genesung ist langwierig. Wenn die Todesgefahr längst vorbei, schlept der Geistbisse sich oft noch lange mit einem sieben Körper herum.

Untertürkheim (Württemberg), 1. Juli. Der Trunk ergebene Weingärtner Oppenbauer erzielte heute Nacht seine Mutter, seine Tante und seine zwölfjährige Tochter mit Beilbissen.

Seiner Cheftrau gelang es, zu entfliehen. Der Mörder ist verhaftet.

Strasburg i. Els., 1. Juli. Gestern Abend 7 Uhr 5 Min. stiegen am Meßgerthor zwei Straßenbahnen zusammen. Acht Personen wurden verletzt, jedoch keine lebensgefährlich. Der Schaden ist beträchtlich.

Strasburg i. Els., 1. Juli. Nach den bestesten Nachrichten erhält man auf die Chefs der Gesellschaft gediegenes Mittags- und Abendessen, man hat den Besuch der Ausstellung, der verschiedenen Spezial-Ausstellungen, der Berliner Theater, darunter der königlichen Oper, der hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Residenz und Potsdams vollständig frei und man ist — was nicht zu unterschätzen ist — in einer sehr eleganten und behaglich eingerichteten Wohnung, die im Mittelpunkt der Stadt liegt, untergebracht.

Der "Courier" erfreut sich einer stets wachsenden Sympathie und eines sehr regen Zuspruches,

was wohl am besten daraus hervorgeht, daß außer den tausenden einzelnen Gästen auch eine große Zahl von Vereinen, unter anderem der Nieder-Oesterreich. Gewerbe-Verein, ihrer Funktion dieser Gesellschaft übertragen haben.

Für die internationale Bedeutung der Gesellschaft "Courier" spricht auch der Umstand, daß die Fahrtartenbüro der kgl. ungar. Staatsbahnen, sowie die erste Reisebüro Österreich-Ungarns die Firma Schrödl's Wn. den Verkauf der Checkbücher übernommen haben. Von allen Gästen,

die sich bis heute dieses Institutes bedienten, hat kaum ein einziger Berlin verlassen, ohne der Gesellschaft warme Worte des Dankes und der Anerkennung zu widmen. Wer also bei seinem Besuch in Berlin seine Tage möglichst sorglos und angenehm verbringen will, der wende sich vertrauenvoll an die Gesellschaft "Courier".

(Kreuzotternb.) Den "Lüneburgisch. Anz." wird geschrieben: Es sind in diesem Jahr in der Lüneburger Heide schon wieder mehrfach Bisse von Kreuzottern vorgekommen. Man meint oft, die Kreuzotter habe ihren Namen von den hellbraunen dunklen Flecken auf dem Kopfe, die wie ein Kreuz aussehen. Dem ist nicht so. Ihre Benennung röhrt vielmehr von einem auf der Mitte des Rückens (Kreuzes) laufenden

dunklen, zackenartigen Streifen her, der zgleich das beste Erkennungszeichen für die Gift-

schlange ist. Diese Zickzacklinie ist immer dunkler als die übrige Farbe der Schlange. Ferner ist sie zu erkennen an den den Mund umsäumenden Lippenfältchen, die gelblich sind und von schmalen schwarzen Streifen durchbrochen, die dem Thiere bei geschlossenem Munde das Aussehen geben, als fleischig es die Zähne. Ein bestimmte Farbe kann man bei der Kreuzotter nicht angeben, sie wechselt zu oft damit; meistens ist sie nach der Häutung heller gefärbt als vor derselben. Das Männchen schwattet in Silbergrau, Lichthälfte, Lichtgelb, Lichtbraun, Grünn; das Weibchen hat dunklere Farben und ist daher schwer als Kreuzotter zu erkennen. Der Biss wird schlagartig ausgeführt und geschieht blitzschnell. In der tellerförmigen Stellung ("aufgerollt") ist sie am gefährlichsten. Sie kann in dieser Lage einen ziemlichen Raum um sich beherrschen und ihre Bisszähne mit großer Sicherheit ausführen. Ausgestreckt sind alle ihre Bewegungen unsicher und langsam. Springen, sich fortziehend kann sie nicht. Die Bisswunde, zwei nobelstähnliche, nur wenige Millimeter von einander entfernte Rüten, ist oft schwer zu finden, zudem sie meist noch unblutig ist. Sie ist höchstens drei Millimeter tief. In heißer Jahreszeit kann ein Biss der Kreuzotter in weniger als einer Stunde den stärksten Mann den Tod bringen; Kindern also auch noch früher. Der Gebiss führt sofort nach dem Biss einen sich blitzschnell durch den Körper ziehenden, gar nicht zu beschreibenden Schmerz, der ihm meist einen lauten Schrei auspreßt. Darauf treten Ermattung, Ohnmachten, brennender Durst und auch Erbrechen ein. Die Geisteskräfte nehmen ab, die Bisswunde naheliegenden Körpertheile schwelen an, werden dunkel und mitswarzig, in ihr wüthen fortwährend furchtbare Schmerzen. Ein zuverlässiges Mittel gegen das eigentliche Gift ist bis

jetzt noch nicht bekannt.

Man sperre oberhalb der Wunde den Blutlauf mit Band, Binden, Zeugstreifen, Ukketten oder was man grade hat. Dann führt man herzhaft einen kräftigen Schnitt durch die Bissstelle und läßt sie tüchtig ausbluten, damit so viel als möglich das Gift mit herausläuft. Hat man das Gift mit aus oder läßt es von Anderen thun.

Wenn man die Wunde ausgezogen hat, spülle man dieselbe mit Wasser aus, worin wenn irgend möglich, übermanigfares Kali aufgelöst ist. Sobald als möglich Höhe man dem Kraut so viel Alkohol, als er benötigt kann, ein. Alkohol wird in diesem Falle bestenfalls beruhigend, hebt aber die gelähmte Nerventhätigkeit wieder auf und gibt neuen Lebensmut.

Auf dem Lande ist nicht immer bald ein Arzt zu haben, diese Maßschläge sind aber leicht zu befolgen. Die Genesung ist langwierig. Wenn die Todesgefahr längst vorbei, schlept der Geistbisse sich oft noch lange mit einem sieben Körper herum.

Untertürkheim (Württemberg), 1. Juli. Der Trunk ergebene Weingärtner Oppenbauer erzielte heute Nacht seine Mutter, seine Tante und seine zwölfjährige Tochter mit Beilbissen.

Seiner Cheftrau gelang es, zu entfliehen. Der Mörder ist verhaftet.

Strasburg i. Els., 1. Juli. Gestern Abend 7 Uhr 5 Min. stiegen am Meßgerthor zwei Straßenbahnen zusammen. Acht Personen wurden verletzt, jedoch keine lebensgefährlich. Der Schaden ist beträchtlich.

Strasburg i. Els., 1. Juli. Nach den bestesten Nachrichten erhält man auf die Chefs der Gesellschaft gediegenes Mittags- und Abendessen, man hat den Besuch der Ausstellung, der verschiedenen Spezial-Ausstellungen, der Berliner Theater, darunter der königlichen Oper, der hauptsächlichsten Sehenswürdigkeiten der Residenz und Potsdams vollständig frei und man ist — was nicht zu unterschätzen ist — in einer sehr eleganten und behaglich eingerichteten Wohnung, die im Mittelpunkt der Stadt liegt, untergebracht.

Der "Courier" erfreut sich einer stets wachsenden Sympathie und eines sehr regen Zuspruches,

was wohl am besten daraus hervorgeht, daß außer den tausenden einzelnen Gästen auch eine große Zahl von Vereinen, unter anderem der Nieder-Oesterreich. Gewerbe-Verein, ihrer Funktion dieser Gesellschaft übertragen haben.

Für die internationale Bedeutung der Gesellschaft "Courier" spricht auch der Umstand, daß die Fahrtartenbüro der kgl. ungar. Staatsbahnen, sowie die erste Reisebüro Österreich-Ungarns die Firma Schrödl's Wn. den Verkauf der Checkbücher übernommen haben. Von allen Gästen,

die sich bis heute dieses Institutes bedienten, hat kaum ein einziger Berlin verlassen, ohne der Gesellschaft warme Worte des Dankes und der Anerkennung zu widmen. Wer also bei seinem Besuch in Berlin seine Tage möglichst sorglos und angenehm verbringen will, der wende sich vertrauenvoll an die Gesellschaft "Courier".

(Kreuzotternb.) Den "Lüneburgisch. Anz." wird geschrieben: Es sind in diesem Jahr in der Lüneburger Heide schon wieder mehrfach Bisse von Kreuzottern vorgekommen. Man meint oft, die Kreuzotter habe ihren Namen von den hellbraunen dunklen Flecken auf dem Kopfe, die wie ein Kreuz aussehen. Dem ist nicht so. Ihre Benennung röhrt vielmehr von einem auf der Mitte des Rückens (Kreuzes) laufenden

dunklen, zackenartigen Streifen her, der zgleich das beste Erkennungszeichen für die Gift-

schlange ist. Diese Zickzacklinie ist immer dunkler als die übrige Farbe der Schlange. Ferner ist sie zu erkennen an den den Mund umsäumenden Lippenfältchen, die gelblich sind und von schmalen schwarzen Streifen durchbrochen, die dem Thiere bei geschlossenem Munde das Aussehen geben, als fleischig es die Zähne. Ein bestimmte Farbe kann man bei der Kreuzotter nicht angeben, sie wechselt zu oft damit; meistens ist sie nach der Häutung heller gefärbt als vor derselben. Das Männchen schwattet in Silbergrau, Lichthälfte, Lichtgelb, Lichtbraun, Grünn; das Weibchen hat dunklere Farben und ist daher schwer als Kreuzotter zu erkennen. Der Biss wird schlagartig ausgeführt und geschieht blitzschnell. In der tellerförmigen Stellung ("aufgerollt") ist sie am gefährlichsten. Sie kann in dieser Lage einen ziemlichen Raum um sich beherrschen und ihre Bisszähne mit großer Sicherheit ausführen. Ausgestreckt sind alle ihre Bewegungen unsicher und langsam. Springen, sich fortziehend kann sie nicht. Die Bisswunde, zwei nobelstähnliche, nur wenige Millimeter von einander entfernte Rüten, ist oft schwer zu finden, zudem sie meist noch unblutig ist. Sie ist höchstens drei Millimeter tief. In heißer Jahreszeit kann ein Biss der Kreuzotter in weniger als einer Stunde den stärksten Mann den Tod bringen; Kindern also auch noch früher. Der Gebiss führt sofort nach dem Biss einen sich blitzschnell durch den Körper ziehenden, gar nicht zu beschreibenden Schmerz, der ihm meist einen lauten Schrei auspreßt. Darauf treten Ermattung, Ohnmachten, brennender Durst und auch Erbrechen ein. Die Geisteskräfte nehmen ab, die Bisswunde naheliegenden Körpertheile schwelen an, werden dunkel und mitswarzig, in ihr wüthen fortwährend furchtbare Schmerzen. Ein zuverlässiges Mittel gegen das eigentliche Gift ist bis

jetzt noch nicht bekannt.

Man sperre oberhalb der Wunde den Blutlauf mit Band, Binden, Zeugstreifen, Ukketten oder was man grade hat. Dann führt man herzhaft einen kräftigen Schnitt durch die Bissstelle und läßt sie tüchtig ausbluten, damit so viel als möglich das Gift mit herausläuft. Hat man das Gift mit aus oder läßt es von Anderen thun.

Wenn man die Wunde ausgezogen hat, spülle man dieselbe mit Wasser aus, worin wenn irgend möglich, übermanigfares Kali aufgelöst ist. Sobald als möglich Höhe man dem Kraut so viel Alkohol, als er benötigt kann, ein. Alkohol wird in diesem Falle bestenfalls beruhigend, hebt aber die gelähmte Nerventhätigkeit wieder auf und gibt neuen Lebensmut.

Auf dem Lande ist nicht immer bald ein Arzt zu haben, diese Maßschläge sind aber leicht zu befolgen. Die Genesung ist langwierig. Wenn die Todesgefahr längst vorbei, schlept der Geistbisse sich oft noch lange mit einem sieben Körper herum.

Untertürkheim (Württemberg), 1. Juli. Der Trunk ergebene Weingärtner Oppenbauer erzielte heute Nacht seine Mutter, seine Tante und seine zwölfjährige Tochter mit Beilbissen.

Seiner Cheftrau gelang es, zu entfliehen. Der Mörder ist

Stein, den 30. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Behufs Einbaues von Abwasserschläben findet am Sonnabend, den 4. Juli d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Holzstraße vor der Holzmarkt bis zur Eisenbahnstr. an der Eisenbahn, Siederei, Marien- und Holzmarktstraße statt.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 2. Juli 1896.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Gas- und Wasserleitungsarbeiten, sowie der Schlosserarbeiten für die Neubauten am Krautmarkt soll vergeben werden und werden Untern hier aufgefordert, ihre Angebote, mit entsprechenden Aufschriften versehen, bis Donnerstag, den 9. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr, im Stadtbaumwirken im Rathaus, Zimmer 38, wo die Gründung in Gegenwart der erscheinenden Unternehmer stattfindet, einzurichten.

Die Bezeichnungen, Bedingungen etc. liegen im Baubüro unter der Holzstraße zur Einsicht aus.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei der statthaften Ausloosung der für 1896 zu folgenden Kreis-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

I. und II. Emmission.
Litt. A. 53, 57, 61, 74, 167, 283, 308, 320,
321, 322, 334, 335, 338 über je 600 M.

Litt. B. 63 über 300 M.

III. Emmission.
Litt. A. 68, 74 über je 600 M.

Litt. B. 12, 48 über je 300 M.

IV. Emmission.
Litt. A. 50 über 1500 M.

Litt. B. 4, 201 über je 600 M.

Litt. C. 22, 23, 91, 278, 336 über je 300 M.

Litt. D. 12, 56 über je 150 M.

V. Emmission.
Litt. A. 121, 125, 133, 142 über je 1000 M.

Litt. B. 58, 75 über je 500 M.

Litt. C. 11, 86, 102, 145 über je 200 M.,

welche den Besitzern mit der Aufschrift gefügigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1897 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Rinscoupons der späteren Fälligkeitstermine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunalfabrik hierfürst in Empfang zu nehmen.

Greifswald, den 10. Juni 1896.

Der Landrat.

v. Behr.

Ortskrankenkasse VII.

Die Beschlüsse der ord. General-Versammlung vom 23. 4. a. c., betreffend die Abänderung der §§ 29 und 30 unseres Status, sind vom Bezirks-Ausfahrt genehmigt.

§ 29 erhält danach folgenden Wortlaut:

§ 29. Dienstjenige, welche Mitglieder der Kasse werden, haben ein mit dem ersten Wochenbeiträge fälliges Eintrittsgeld und zwar: die ersten 2 Lohnklassen ein solches von M. 2,- die 3. und 4. Lohnklasse von M. 1,- die 5. Lohnklasse von 50 Pf. zu zahlen.

§ 30 erhält danach folgenden Wortlaut:

§ 30. Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen:

1. für erwachsene männliche Kassen-Mitglieder, soweit sie im Bau- resp. verwandten Gewerbe beschäftigt sind, ausschließlich der Lehrlinge .42 M.
 2. für erw. m. Kassen-Mitglieder, soweit sie im Fuhrgewerbe, in Aludekerien, in Viehhäusern beschäftigt sind .33
 3. für erwachsene weibliche Kassen-Mitglieder .21
 4. für männliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge .21
 5. für weibliche Kassenmitglieder unter 16 Jahren .10
- Vorstehernde Statuten Änderungen treten mit dem 29. d. Mts. in Kraft.

Der Vorstand.
W. Felsch.

Zahn-Atelier

von
Joh. Kröger,
12. Schulzenstraße 12,
im Hause des Herrn Wolber.
Einzelne künstlerische Zahne Plombe, Zahnzehen u. c.

Helene Allrich,
Zahnärztin, americ.
Collego: Philadelphia, Chicago
Breitestraße 45.

Mein Bureau befindet sich u. 2. Juli d. J. ab Breitestraße 65, gegenüber meinem früheren Bureau, am Halt der Pferdebahnen. Stark, Rechtsanw. u. Notar.

6 Stuben.

Augustastr. 59, 1 Tr., mit Balkon zu verm. 2. Etage 41, 11, mit Centralwärme.

Bismarckstr. 18, a. p. 6—5—43, Balk., Bistz. v. Berliner Thor 5, sofort oder später 3. v. Deutscherstr. 24, Ecke Friedrich-Karlstr., am Deutscherstr. 1, 10. zu vermieten.

Kronenstr. 12, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 5810, 5811, 5812, 5813, 5814, 5815, 5816, 5817, 5818, 5819, 5820, 5821, 5822, 5823, 5824, 5825, 5826, 5827, 5828, 5829, 5830, 5831, 5832, 5833, 5834, 5835, 5836, 5837, 5838, 5839, 5840, 5841, 5842, 5843, 5844, 5845, 5846, 5847, 5848, 5849, 5850, 5851, 5852, 5853, 5854, 5855, 5856, 5857, 5858, 5859, 5860, 5861, 5862, 5863, 5864, 5865, 5866, 5867, 5868, 5869, 58610, 58611, 58612, 58613, 58614, 58615, 58616, 58617, 58618, 58619, 58620, 58621, 58622, 58623, 58624, 58625, 58626, 58627, 58628, 58629, 58630, 58631, 58632, 58633, 58634, 58635, 58636, 58637, 58638, 58639, 58640, 58641, 58642, 58643, 58644, 58645, 58646, 58647, 58648, 58649, 58650, 58651, 58652, 58653, 58654, 58655, 58656, 58657, 58658, 58659, 58660, 58661, 58662, 58663, 58664, 58665, 58666, 58667, 58668, 58669, 58670, 58671, 58672, 58673, 58674, 58675, 58676, 58677, 58678, 58679, 58680, 58681, 58682, 58683, 58684, 58685, 58686, 58687, 58688, 58689, 58690, 58691, 58692, 58693, 58694, 58695, 58696, 58697, 58698, 58699, 586100, 586101, 586102, 586103, 586104, 586105, 586106, 586107, 586108, 586109, 586110, 586111, 586112, 586113, 586114, 586115, 586116, 586117, 586118, 586119, 586120, 586121, 586122, 586123, 586124, 586125, 586126, 586127, 586128, 586129, 586130, 586131, 586132, 586133, 586134, 586135, 586136, 586137, 586138, 586139, 586140, 586141, 586142, 586143, 586144, 586145, 586146, 586147, 586148, 586149, 586150, 586151, 586152, 586153, 586154, 586155, 586156, 586157, 586158, 586159, 586160, 586161, 586162, 586163, 586164, 586165, 586166, 586167, 586168, 586169, 586170, 586171, 586172, 586173, 586174, 586175, 586176, 586177, 586178, 586179, 586180, 586181, 586182, 586183, 586184, 586185, 586186, 586187, 586188, 586189, 586190, 586191, 586192, 586193, 586194, 586195, 586196, 586197, 586198, 586199, 586200, 586201, 586202, 586203, 586204, 586205, 586206, 586207, 586208, 586209, 586210, 586211, 586212, 586213, 586214, 586215, 586216, 586217, 586218, 586219, 586220, 586221, 586222, 586223, 586224, 586225, 586226, 586227, 586228, 586229, 586230, 586231, 586232, 586233, 586234, 586235, 586236, 586237, 586238, 586239, 586240, 586241, 586242, 586243, 586244, 586245,

Das Leben außerhalb der Armee war für ihn gleichbedeutend mit Lebenstätigkeiten.

Ohne Wunsch, ohne Ziel, ohne Streben, ohne Ehrgeiz!

Das war kein Leben mehr, das war ein bloßes Begieren.

War einem solchen Dasein der Tod nicht hundert Mal vorzuziehen?

Den ganzen Rest des Tages beschäftigte sich der junge Offizier mit dieser Frage und fester und festlicher stellte sich der Gedanke in seine Seele, daß der Tod die einzige Zukunft sei, die ihm blieb.

Aber als er die geliebte Waffe nun in der Hand hielt, da kam ein so heftiger Widerwillen über ihn, daß er das Pistol mit einer ungünstigen Bewegung in die offene Schublade seines Schrecks zurückwarf.

„Nein! Das war feig und dumm zugleich. War das ein würdiges Ende, sich eine Kugel vor den Kopf zu knallen und anderen die Regelung der Schwierigkeiten, denen er sich unmittelbar entzog, zu überlassen?“ Durfte er seinem Vater, seiner Mutter das antun?

Und wieder vergab er die Stirn in seine Hände und sah und sah, bis ihm das laute Geräusch der hastig von außen aufgerissenen Thür aufschreckte.

Hubert fuhr unwillkürlich empor. Sein Vater stand vor ihm. Der Major zeigte eine summvolle Miene. Seine Augen leuchteten sich mit vor-

wurfsvollem Ausdruck auf Hubert. Ohne Umhülfte wandte sich der Eintritt an seinen Sohn.

„Was ist das für eine Wechselsache, Hubert?“

sagte er streng und seine Stirn legte sich in dunkle Falten, „was ist das für eine Wechselsache, die Du mit Herrn von Horn hast?“

Der Lieutenant blickte verwundert und bestürzt zugleich.

„Woher weißt Du, Papa?“ stammelte er.

„Die Depeche, die Herr von Horn heute an Dich gerichtet hat, ging zufällig durch meine Hände.“

Die Stimme des Sprechenden nahm einen schärferen Klang an. „Du bist leichtsinnig gewesen, hast Schulden gemacht, Wechsel ausgestellt zu erhalten.“

„Keine,“ kam es gepreßt aus Huberts Munde.

„Um.“

Der Major begann nachdenklich im Zimmer auf- und abzuschreiten. „Das Geld muß natürlich bejorlagen werden. Schade nur, daß die Zeit so fortzugeht.“

Der Sprechende brach seine Wanderung ab und blieb vor dem Sohne stehen, um seinen Empfindungen in dem Ausstrahl Luft zu machen: „Sage mir nur um alles in der Welt, Hubert, warum hast Du Dich nicht längst an mich gewandt?“

Der Gefragte zupfte an seiner Halsbinde und räusperte sich.

„Du begreifst, Papa,“ entgegnete er sodann zögernd und verlegen, dem Blick des ihm Gegenüberstehenden ausweichend, „ich — ich wollte Deine schwierige Lage nicht noch vermehren helfen.“

„Ich habe mich für Kameraden von Horn verbrügt. Er telegraphiert mir nun, daß er nicht zahlen könnte und daß ich für ihn eintreten müsse.“

Der alten Offiziers Stirn runzelte sich von neuem. „Das ist mehr als leichtsinnig,“ bemerkte er, „das ist gewissenlos! Der Herr hat mit einem sehr schweren Nachmittag bereitet.“

Darauf fragte er, Hubert die Hand reichend,

mit warmem Blick hinzu: „Ich freue mich, mein lieber Junge, daß Du nicht auch unter die leichtsinnigen Schuldenträger gegangen. Das ist immer der Anfang vom Ende.“

Der junge Offizier hörte des Lob mit sehr ge-

meindeten Empfindungen an. Der Vater übernahm ganz, daß seine Lage dessen ungeachtet eine ver-

zweifelte war und um keinen Deut besser, als hätte er das für den Wechsel gezahlte Geld für sich selbst in Anspruch genommen.

„Freisch,“ nahm der Major von neuem das Wort, während Hubert mit gesenktem Haupt stand, „freisch, den Wechsel wirst Du mir einlösen müssen. Wann ist er denn fällig?“

Hubert blickte schweigend zur Seite. Da traf sein Auge auf den Nebelwer, der in dem aufgezogenen Kasten seines Schreibtisches lag, und eine brennende Röthe ergoß sich über sein Gesicht bei dem Gedanken, daß sein Vater die Waffe erblicken und das, was er vorgehabt, errathen könnte. In einer unwillkürlichen Bewegung reichte er die Hand aus, um das Schubfach zurückzuschließen. Aber grade dadurch leitete er die Aufmerksamkeit des Majors nach dem Gegenstand hin, den er vor jenem gern verborgen hätte.

Der Major trug der Anblitze wie ein Donnerstahl. Er verzerrte sich jäh und ein schreckliches Bild des Schreckens lag, und eine brennende Röthe ergoß sich über sein Gesicht bei dem Gedanken, daß sein Vater die Waffe erblicken und das, was er vorgehabt, errathen könnte. In einer unwillkürlichen Bewegung reichte er die Hand aus, um das Schubfach zurückzuschließen. Aber grade dadurch leitete er die Aufmerksamkeit des Majors nach dem Gegenstand hin, den er vor jenem gern verborgen hätte.

Hubert blickte schweigend zur Seite. Da traf sein Auge auf den Nebelwer, der in dem aufgezogenen Kasten seines Schreibtisches lag, und eine brennende Röthe ergoß sich über sein Gesicht bei dem Gedanken, daß sein Vater die Waffe erblicken und das, was er vorgehabt, errathen könnte. In einer unwillkürlichen Bewegung reichte er die Hand aus, um das Schubfach zurückzuschließen. Aber grade dadurch leitete er die Aufmerksamkeit des Majors nach dem Gegenstand hin, den er vor jenem gern verborgen hätte.

Der Major schaute ihn und das Wort erstaute ihn auf der Stelle. Mit hastigem Griff bemühte er sich der Waffe. Ein eiliger Blick belehrte ihn, daß sie geladen war. Er steckte sie zu sich und dann erst gab er der Schwäche nach, die ihm in Folge der heftigen Gemüthsbewegung entstand. Schwer sank er auf den ihm zunächst stehenden Stuhl und ein dumpfes Stöhnen kam

aus seiner Brust heraus. Seine Augen hefteten sich mit einem unendlich schmerzlichen Ausdruck auf den lautlos zur Seite Stehenden.

„Hubert,“ sagte er und die Worte kamen langsam und im schleppenden Ton von den zitternden Lippen, „Hubert, das — das hättest Du uns anhören können, mir und Deiner Mutter? Weißt Du denn nicht, daß Du auch uns damit an das Leben gebracht hättest? Du bist unser Erbgeborener, und als Du uns geheiratet wirstest, da haben wir Dich mit ungestümer Freude begrüßt, als Deine nachgeborenen Geschwister. Du warst ein zartes, schwächliches Kind in Deiner Jugend und hast uns viele Sorgen und Mühen gemacht. Manche Nacht habe ich, müde und matt vom Dienst, an Deinem Bett gewacht in Gemeinschaft mit Deiner Mutter. Du weißt, daß ich an Deine Erziehung gewandt habe, was in meinen Kräften stand. Ich habe Dich nicht ins Kadettenkorps geschickt, obgleich ich eine Freiheit für Dich hätte haben können; denn ich wollte Dir nicht die ungebunden frohe Kinderzeit verklammern, und ich wollte, daß Du Dir einmal eine bessere Bildung erwerbst, als sie in diesen großen Drillanstalten geboten wird. Du bist das Gymnasium absolviert und das Abiturientenexamen gemacht und Du bist unsere Freude und unser Stolz geworden, und große Hoffnungen habe ich und haben Deine Vorgesetzten auf Dich gelegt. Und ich habe immer mit Sicherheit darauf gerechnet, daß ich einmal durch die Freude an Dir reich entschädigt werden würde für all die schlimmen Erfahrungen, die ich in meinen alten Tagen durchzumachen gewungen bin. Und nun wolltest Du — Du Dich so weit vergessen!“ (Fortsetzung folgt.)

In wenigen Tagen, schon diese Woche, den 3. und 4. Juli, „Ziehung der 29. Hannoverschen Lotterie“

Original-Loose à 1 Mark. 11 Lose für 10 Mark (Porto und Liste 20 Pf. extra), empfiehlt und verleiht gegen Anweisung, Marken oder Nachnahme

3320 Gewinne, Haupttreffer im Werthe von 10,000 Mark. F. A. Schrader, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Gestorben: Frau Friederike Wiener geb. Gebauer
(Görlitz). Frau Hols (Großlin).

Bad Thal
im Thüringer Walde
bei Eisenach. Prospekte durch das Kur-Comitee.

Haushaltungs-Pensionat
geleitet von **M. Sch wieger**,
Nauen bei Berlin.

Gründliche, praktische Anleitung in der Haushaltung: Kochen, Wäsche, Handarbeit, Schneiderin, Fortbildung, in Sprachen, Musik, Malen, Turnen, Jährl. 550 M. Prospekte durch die Vorsteherin.

Königliche Daugewerksschule
Deutsch-Krone (Westpr.).
Beginn des Wintersemesters 27. Oktober d. J.
Schulgeb. 80 M.

Zither-Unterrichts-Institut
Fallenwalderstraße 2, 1 Dr.
Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen nehmen täglich entgegen. Rob. Mader.

Sonderfahrten
am Sonntag, den 5. Juli:
I. nach Misdroy (Laßiger Ablage) und zurück p. Schnelldampfer „Der Kaiser“. Abfahrt 6 Uhr Morg., Rückfahrt 6 Uhr Abends. Fahrpreis: I. Kl. M. 3,00, II. Kl. M. 1,50.

II. nach Wollin, Cammin, Berg- und Ost-Dievenow und zurück per Schnelldampfer „Wolliner Greif“. Abfahrt 5 Uhr Morgens, Rückfahrt von Ost-Dievenow 4,30, Berg-Dievenow 4,45, Cammin 9,15, Wollin 6,30 Nachm.

Fahrpreis nach Wollin-Cammin: I. Kl. M. 3,00, II. Kl. M. 2,00, nach Dievenow M. 3,50.

J. F. Braeunlich.

Bekanntmachung.
Das Schulschlüssel wegen fährt auch am Sonntag, den 5. Juli, 12 Uhr Mittags

ein Dampfer nach Misdroy, Swinemünde u. Rügen. Fahrkarten sind in meiner Fahrkartenausgabe Vollwert 1 erhältlich.

J. F. Braeunlich.

Sonderfahrt
nach Swinemünde, Heringsdorf und zur internationalen Segelregatta am Sonntag, den 5. Juli.

Hinfahrt p. D. „Krony. Fr. Wilhelm“, Rückfahrt p. D. „Freia“.

Abfahrt von Stettin 7 Uhr früh, von Swinemünde 10,30 Uhr. Weiterfahrt von Heringsdorf zur Segelregatta p. D. „Freia“ 11,30 Uhr. Rückfahrt gegen 1,30 Nachm.

Rückfahrt von Heringsdorf 6 Uhr, von Swinemünde 7 Uhr Abends.

Fahrpreis hin und zurück Stettin-Swinemünde I. Kl. M. 3,— II. Kl. M. 1,50. Swinemünde-Heringsdorf M. 0,50, mit Regatta M. 1,50, ab Heringsdorf M. 1.—

J. F. Braeunlich.

Stettin-Swinemünde.
In den Monaten Juli und August fährt jeden Sonnabend auch 4 Uhr Nachmittags ein Dampfer von Stettin nach Swinemünde. Fahrpreis laut Tarif.

J. F. Braeunlich.

Für Schneider!
Tische, Platten, Böden, Winkel, Schenkel und Blätter, vom besten Holz, billig.

Schuhstr. 4.

Stettin-Wollin-Cammin-Dievenow.

Während der Monate Juli und August fahren die Schnelldampfer direkt nach Berg- u. Ost-Dievenow werktags ab Stettin 11,30 Uhr, zurück von Ost-Dievenow 9,15, von Berg-Dievenow 9,30 Uhr.

Die Fracht dampft nach Wollin-Cammin fahren v. Stettin: Mittwochs u. Sonnabends 2,30 Nachm., Montags u. Donnerstags 3,30 von Cammin 7 Uhr. Berg: von Wollin 8,30 Uhr.

J. F. Braeunlich.

Sehr günstige Rentengutskäufe.

Die Landbank zu Berlin, Behrenstraße 43/44 hat in Kreise Berent (Westpr.), umwelt Danzig, zu Kolonisationszwecken die Mittergitter

Gr. Klinisch, Elsenthal, Strippau u. Schönhoff,
ca. 8500 Morgen guten Boden mit sehr vielen Wiesen, Dörfern und vielen Gebäuden, auch See und Wald, gefaßt.

Ich bin beauftragt, diese Güter an deutsche Anleger freiwillig, teils freihändig, teils zu Rentengütern in beliebiger Größe, sehr preiswert mit günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Die Lage ist überall gut. Die Güter werden sämtlich von Chausseen durchzogen, haben evangelische Schulen und Siegelstellen am Orte.

Gr. Klinisch, eine Menge von Stadt Berent, hat auch noch Bahnhof und Post.

Es werden auch Vorwerke mit Inventar und Saatgut in Größe von einigen hundert Morgen abgegeben.

Zum Umzuge, eventl. Bauten und Saatbestellung wird Hilfe geleistet.

Widmisse können durch mich, auch durch die betreffenden Gütersvertretungen erfolgen.

J. B. Caspary
in Berent, Westpr.

Nappspläne, Mietenpläne, Getreidesäcke,
beste Qualitäten, nur billigst empfohlen

Gebr. Aren,
Stettin.

Tilsiter keine schwach. Ware i. Postkoff. p. Pfd. 50 & verdeckt franco Nachnahme.

Köstliche Kuchen
gibt Dr. Oetker's Backpulver à 10 Pf. Rezepte gratis vom Hauptdepot Theodor Pée, Stettin.

D. Jassmann,
3 Reiffslägerstr. 3.

Bettfedern u. Daunen,
Fertige Inlettts u. Beziege,

Fertige Laken,
Fertige Wäsche für Damen und Herren,

Kinder-Wäsche,
Arbeiterhemden u. Blousen,

Tricothemden u. Beinkleider zu allerbilligsten Preisen.

Suderode a. H. Soolbad und klimatischer Kurort.
Hotel und Pension Michaelis,

beste Lage am Walde, auf das Comfortabelste eingerichtet, empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum. Sool, Fischenadel- und Wasserbäder im Hause. Gute Pension. Hotelomnibus an der Bahn. Telefon-Nr. 41. Vermietung von Privatzimmern gratis. Bei. Fr. Michaelis.

Telephon-Ausschluß Nr. 41. Vermietung von Privatzimmern gratis. Bei. Fr. Michaelis.

Hotel-Bepachtung.

In einer großen Brownialstadt mit großer Garnison, Gymnasium u. i. w. ist ein Hotel ersten Ranges mit 45 Fremdenzimmern, großem Speisehaus, Restaurantsräumen und allem Zubehör, der Neuzeit entsprechend hochgelegen eingerichtet, vom 1. Oktober cr. zu verpachtet. Nur wirklich tüchtige Fachleute, welche auch über Kapital zur Kautionsbelastung verfügen, wollen ihre Bewerbungen einreichen unter **A. Z. 100** an die Expedition dieser Zeitung, Kriechplatz 3.

Angenehme Sommerwohnung in gut. Familie, außerh. Stettins, geucht v. älterer geb. Dame. Ausf. Mittel. erb. voll. **M. C. 100** Stettin.

Cognac.

Ein erstes franz. Cognac-Haus in Hamburg sucht an allen Pl. tücht. Vertreter gegen hohe Provision. Offert. sub. H. N. 4155 bei Rudolf Mosse, Hamburg.

Berliner Gewerbeausstellung.

Sein mögl. Zimmer zu billigen Preisen an einzelne Personen, wie an Familien, hat abzugeben.

Frau Kern, Berlin, Untergang 7, 1 Dr.

Schleunigst gesucht

unter günstigen Bedingungen bei hohem Verdienst an jedem, auch den kleinen Orten recht tüchtige Agenten für Lebens-, Brau- und Weinsteuer, Renten- und Polizeiverwaltungen (Betrag von 50 M. an für den Monat). Anträge unter **H. E. 2241** im Stettiner Tageblatt erbeten.

Directions-Inspector

von einer gutfundirten und nach jeder Richtung hin konkurrenzfähigen **Unfall-Haftpflicht- und Glas-Versicher**